

BEKANNTMACHUNG

Haushaltssatzung der Gemeinde Altenmoor für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevorvertretung vom 04.12.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit
 - einem Gesamtbetrag der Erträge auf 438.200 EUR
 - einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 484.800 EUR
 - einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von -46.600 EUR
 - einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltausgleich 46.600 EUR
 - einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage 0 EUR
2. im Finanzplan mit
 - einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 420.700 EUR
 - einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf
 - einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 114.400 EUR
 - einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 192.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 180.000 EUR
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,05 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 209 %
 - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) 408 %
2. Gewerbesteuer 344 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Altenmoor

Altenmoor, den 04.12.2025

gez. Sommer
Bürgermeister

Vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Altenmoor für das Haushaltsjahr 2026 wird öffentlich bekanntgemacht.

Nach §79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Horst (Holstein), den 11.12.2025

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher